

II- 4795 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2361J

1979 -02- 22

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eypeltauer

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz,
betreffend Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung im Zusammenhang
mit der Spitalsreform.

Der Nationalrat hat dem Rechnungshof am 24.3.1977 einen Sonderprüfungsauftrag
über die Subventionspraxis der Landes-Landwirtschaftskammern erteilt.

Ein volles Jahr später, nämlich am 15. März 1978 wurde dem Rechnungshof
ein weiterer Prüfungsauftrag über die Verwaltungsaufwendungen der
Bundesministerien erteilt.

Bis zur Stunde wurde dem Nationalrat keiner der beiden Prüfungsberichte
vorgelegt.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen darf daher auch der
Inhalt der beiden Berichte noch nicht veröffentlicht werden.

Während aber die Vertraulichkeit des - nach menschlichem Ermessen durchaus
nicht uninteressanten - Prüfungsberichtes über die Subventionspraxis der
Landes-Landwirtschaftskammern bisher gewahrt wurde, sind bei dem Prüfungsbericht
über die Verwaltungsaufwendungen der Bundesministerien die einschlägigen
gesetzlichen Bestimmungen über die Vertraulichkeit solcher Berichte in
größter Weise verletzt worden.

Der Grund für diese gezielten Indiskretionen liegt klar auf der Hand:
angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen und angesichts der Tatsache,
dass die ÖVP in den wichtigen Sachfragen unseres Landes keine ernstzunehmenden

Argumente gegen die Politik der Bundesregierung vorbringen kann, soll ein Mitglied der Bundesregierung gezielt skandalisiert werden und eine grosse gesundheitspolitische Leistung, nämlich die erfolgreiche Reform des österreichischen Spitalswesens in Misskredit gebracht werden.

Man bedient sich dabei derselben Methoden, wie sie bereits bei der Skandalisierung von Personen und Vorgängen im Zusammenhang mit dem Bau der UNO-City angewandt wurden: man stellt Behauptungen in den Raum und hofft, dass wenigstens ein Teil dieser aus der Luft gegriffenen Behauptungen "hängen bleiben" werde, bzw. erst zu einem Zeitpunkt aufgeklärt werden kann, wo das taktische Ziel einer solchen Skandalisierungskampagne bereits erreicht ist.

Ähnliches wurde auch gegenüber Finanzminister Dr. Androsch auf Grund von Indiskretionen aus dem Rechnungshof im Zusammenhang mit der vorübergehenden Aufnahme von Verwaltungsschulden des Bundes vor der Nationalratswahl 1975 versucht, wobei auch in diesem Fall eine gründliche Erörterung des ganzen Sachverhaltes im Rechnungshofausschuss zu der wörtlichen Feststellung von Präsident Kandutsch führte, dass der diesbezügliche Teil des Rechnungshofberichtes "zu scharf formuliert" wurde und dass der Rechnungshof im Lichte der Diskussionen im Rechnungshofausschuss solche Formulierungen "nicht mehr anwenden" würde (s. 288 d.B. der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates).

Wenn der Präsident des Rechnungshofes nunmehr in einem Brief an den Präsidenten des Nationalrates Anhaltspunkte dafür gegeben hat, woher die unter Bruch gesetzlicher Bestimmungen zustande gekommenen Indiskretionen stammen, so ist dies ein weiterer Hinweis für die parteipolitische Zielsetzung dieser Kampagne der ÖVP, die sich als genauso haltlos erweisen wird wie die bisherigen Skandalisierungskampagnen der grossen Oppositionspartei.

-3-

Und wenn schliesslich versucht wird, die über sechs Jahre addierte Gesamtsumme des Auftrages an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 78,3 Mio Schilling (ohne Mehrwertsteuer), also von durchschnittlich 13,05 Mio Schilling pro Jahr als Beweis für eine unmotiviert oder gar verschwenderische Verwendung öffentlicher Gelder darzustellen, muss dem entgegengehalten werden, dass die Kritiker der Spitalsreform offensichtlich den kostensparenden Nutzen der auf einer neuen Kostenstellenrechnung beruhenden Spitalsreform nicht erkannt oder bewusst verschwiegen haben:

Wenn es auf Grund der Einführung der neuen Kostenstellenrechnung gelingt die Kostensteigerungsrate in den österreichischen Spitälern in nur einem einzigen Jahr um 2 % zu senken - tatsächlich betrug bereits im ersten Jahr der Einführung die Senkung des Spitalsdefizites rund 10 % - wird für den Staat ein Betrag eingespart, der mehr als doppelt so hoch ist, als die Gesamtkosten der von der ARGE-Kostenrechnung in allen sechs Jahren geleisteten Arbeiten.

Abgeordnete der ÖVP haben in letzter Zeit mehrfach die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung aller Umstände im Zusammenhang mit der Auftragserteilung an die ARGE Kostenrechnung verlangt. Dazu ist zunächst folgendes festzustellen:

die Untersuchungsausschüsse, die im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres, mit dem Bauskandal, mit Waffenexporten nach Syrien und mit dem Abhören von Telefonen eingesetzt wurden, hatten eine durchschnittliche Beratungsdauer von 2 Jahren und 2 Monaten. Der kürzeste Untersuchungsausschuss benötigte für seine Tätigkeit 4 Monate und 4 Tage der längste benötigte - über eine Gesetzgebungsperiode hinaus - 4 Jahre und 6 Monate.

Das Verlangen nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu einem Zeitpunkt, wo der Nationalrat soeben im Begriffe ist, einstimmig seine Auflösung, bzw. die Beendigung seiner Gesetzgebungsperiode zu beschliessen, kann daher nur als unseriöses Wahlkampfmanöver bezeichnet werden, mit dem das Ziel verfolgt wird, die blosser Tatsache der Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses zum Anlass für eine Fortsetzung der Skandalisierungskampagne zu nehmen, während das Ergebnis eines solchen Untersuchungsausschusses

erst nach den nächsten Nationalratswahlen, also zu einem Zeitpunkt vorliegen würde, wo das Ergebnis eines Untersuchungsberichtes auf wesentlich geringeres Interesse stossen würde.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, dass die grosse Oppositionspartei für die Beratung wichtiger und für grosse Bevölkerungsgruppen wertvoller Gesetzesvorhaben in den letzten Wochen dieser Gesetzgebungsperiode nur mehr wenig Zeit zur Verfügung hatte, bzw. diese Arbeit als "Husch-Pfusch-Tätigkeit" abqualifizieren wollte, aber offensichtlich bereit wäre, ihre ganze Energie für die Fortsetzung einer Skandalisierungskampagne zu verwenden.

Demgegenüber ist die Regierungspartei an einer sofortigen Aufklärung der bisher aufgeworfenen Fragen interessiert. Ausgehend von der Annahme, dass auch bei manchen Abgeordneten der Opposition ein ehrlicher Bedarf nach Information und Aufklärung vorliegt, wollen die unterzeichneten Abgeordneten diesem Bedürfnis gerne entgegenkommen und für Klarstellungen durch die Frau Gesundheitsminister, sowie für eine erste Diskussion dieser Angelegenheit im Plenum des Nationalrates sorgen, der dann die eigentliche Beratung des ganzen Komplexes im zuständigen Rechnungshofausschuss und eine weitere Diskussion im Plenum des Nationalrates nach Vorliegen des offiziellen Rechnungsberichtes folgen kann und folgen soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehenden

-5-

A n f r a g e n :

1. Was waren die entscheidenden Gründe für die Einführung einer Kostenstellenrechnung an den österreichischen Spitälern ?
2. Inwieweit bildeten die Arbeiten der ARGE Kostenstellenrechnung die Grundlagen für die Einführung eines solchen Systems ?
3. Woraus setzt sich im wesentlichen der über 6 Jahre verteilte Gesamtaufwand von 78,3 Millionen Schilling (ohne Mehrwertsteuer) für den Auftrag an die ARGE zusammen ?
4. Welche Institutionen oder Personen haben die Angemessenheit des Entgeltes für die oben genannten Aufträge überprüft ?
5. War die umfangreiche und daher auch kostenaufwendige Schulungstätigkeit im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung unbedingt erforderlich ?
6. Warum wurde der Auftrag an die ARGE Kostenstellenrechnung erteilt und nicht an die zunächst mit der gleichen Materie befasste Firma Knight Wegenstein ?
7. Warum wurde der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben ?
8. Ist die Firma "Consultatio" in irgend einer Weise als Auftragnehmer eingeschaltet ?
9. Welche Vorteile hat die Einführung der Kostenstellenrechnung in den österreichischen Spitälern bisher gebracht und wie hoch sind die Ersparnisse die der österreichische Steuerzahler aus dieser Reform erwarten kann ?

-6-

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage nach § 93 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.